



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

NAME
Andrea Schranner

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

TELEFON
089 1261-1303

TELEFAX
089 1261-1625

E-MAIL
andrea.schranner@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

PI/G-4253-4/1433 A v. 25.03.2013

VI5/6521.05-1/175

24.04.2013

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 22.03.2013 betref-
fend Jugendsozialarbeit an Realschulen in Bayern**

Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe, für die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) zuständig ist. JaS ist eine Leistung, angesiedelt zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe. Sie ist eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII und richtet sich somit an den Personenkreis der jungen Menschen, die zum **Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller**

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für die Gewährung der Leistungen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung. In welchem Umfang der Bedarf besteht und wie er zu decken ist, hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung und nicht die Schule festzustellen. Das Familienministerium unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung nach § 13 SGB VIII mit dem JaS-Förderprogramm.

Frage 1:

An welchen Realschulen in Bayern gibt es derzeit die sogenannte Jugendsozialarbeit an Schulen, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Realschulen in den einzelnen Landkreisen,
- der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen,
- der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an diesen Schulen und
- der Anzahl der Stunden im Rahmen der JaS-Tätigkeit an den einzelnen Schulen.

Es befinden sich aktuell keine Realschulen in Bayern in der staatlichen JaS-Förderung.

Nach der JaS-Förderrichtlinie erfolgt der Einsatz von JaS-Fachkräften vorrangig an Mittel-, Förder- und Berufsschulen (Priorität I). Die Beschränkung auf die besagten Schultypen erfolgte entsprechend dem Auftrag der Jugendhilfe und der damit einhergehenden Fokussierung auf die Zielgruppe, die besondere sozialpädagogische Unterstützung am Nötigsten hat. Auch ist der Einsatz von JaS an Grundschulen (Priorität II) grundsätzlich förderfähig, wenn mindestens 20 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben.

Im Gegensatz zu den Prioritäten I und II wird unter Zugrundelegung der klaren Zielgruppendefinition des § 13 SGB VIII keine generelle Unterstützungsverantwortung seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für junge Menschen an Realschulen und Gymnasien gesehen. Hier sind die schulischen Dienste, insbesondere die Beratungslehrkräfte und die Schulpsychologen, gefordert. Gleichwohl zeigt sich an einzelnen Brennpunkt-Realschulen ein unabweisbarer Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen. Soweit dieser unabweisbare Bedarf nachgewiesen ist, soll dieser im Einzel- und Ausnahmefall vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel künftig auch im Rahmen des Förderprogramms

berücksichtigt werden (Beschluss des Ministerrats vom 23. Juni 2009 – Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS). Hier müssen jedoch besonders strenge Kriterien zum Bedarfsnachweis angelegt werden. Die sozioökonomischen Fakten, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den einzelnen JaS-Einsatzort nachzuweisen sind, müssen eine belastbare Grundlage für die Bedarfsfeststellung sein. Realschulen erhalten daher die Priorität III.

Zur Vermeidung von Parallelstrukturen und zur nachhaltigen sowie zielgerichteten Verwendung der Bundesmittel, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des von Bund und Ländern am 22. Februar 2011 beschlossenen Bildungs- und Teilhabepakets auf dem Weg über die Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten, hat das Familienministerium diese in die Lage versetzt, damit den weiteren Ausbau der JaS, unschädlich für eine spätere staatliche JaS-Förderung voranzutreiben. Deshalb wurden die Weichen gestellt, dass für neue JaS-Stellen, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner originären Zuständigkeit und Verantwortung für die Jugendhilfeplanung für erforderlich hält und die den Voraussetzungen des bayerischen JaS-Regelförderprogramms sowie den ergangenen Hinweisen entsprechen, einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden kann. Die Möglichkeit der nahtlosen Überführung in das JaS-Förderprogramm nach Auslaufen der Bundesmittel ist eröffnet und finanziell im Doppelhaushalt 2013/14 des Familienministeriums sichergestellt.

Das Familienministerium hat bisher für drei JaS-Maßnahmen an Realschulen einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt. Dabei handelt es sich um die Geschwister-Scholl-Realschule in Nürnberg (2012), die Hans-Böckler-Realschule in Fürth (2012) und die Realschule Höchststadt a. d. Aisch (Lkr. Erlangen-Höchststadt, 2013).

Über die Einrichtung einer JaS-Maßnahme wird auf Grundlage der Bedarfsanalyse des Jugendamtes entschieden, die der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner verpflichtenden Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) erstellt. Die Entscheidung hängt von den ermittelten Jugendhilfebedarfen ab. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist eines unter vielen Kriterien, jedoch nicht das einzig ausschlaggebende. Der Bedarf für sozial benachteiligte junge Menschen muss insgesamt dargestellt sein. Die Größe der Schule ist für die JaS-Einsatz auch nicht entscheidend.

An den Realschulen in Nürnberg und Fürth wurde jeweils ein Vollzeitäquivalent bewilligt, für die Realschule in Höchststadt ein halbes Vollzeitäquivalent.

Frage 2:

Welche Träger der freien Jugendhilfe sind dort jeweils tätig, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen

In Nürnberg und Fürth hat jeweils das Jugendamt die Trägerschaft inne. In Höchststadt hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Evangelischen Jugendhilfeverbund "Der Puckenhof e. V." mit der Durchführung der JaS-Maßnahme beauftragt.

Frage 3:

Wie viele Realschulen in Bayern haben seit 2008 die Schaffung einer JaS-Stelle beantragt, diese aber nicht genehmigt bekommen, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Schulen, die Anträge gestellt haben und
- den jeweiligen Ablehnungsgründen

Schulen können keine JaS-Stelle beantragen. Es handelt sich bei der JaS – wie oben dargestellt – um eine Leistung der Jugendhilfe. Das Jugendamt hat den Bedarf für die JaS mittels einer Bedarfsanalyse im Rahmen seiner planerischen Tätigkeiten festzustellen. Dieser ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule sowie anhand schulischer Daten zu belegen.

Bisher wurden dem Familienministerium noch keine entscheidungsreifen Anträge vorgelegt, die abgelehnt wurden.

Alle Informationen zur JaS einschließlich des Ausbaus sind unter www.jugendsozialarbeit.bayern.de stets aktuell abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Haderthauer